

Gemeinde Drage
27. Änderung F-Plan, B-Plan 5 im Parallelverfahren
frühzeitige Beteiligung

Verteiler

Stand: Mai 2013

Planungsanzeige:

1. Ministerpräsident des Landes S-H
Staatskanzlei
Abt. Landesplanung
Postfach 7122
24171 Kiel über den Kreis als Planungsanzeige
über den Kreis Nordfriesland – Bauverwaltung
Marktstr. 6
25813 Husum
Eingang 01.08.2014
Hinweis
2. Innenministerium des Landes S-H
FB IV 26
Abt. Städtebau u. Ortsplanung
Postfach 7122
24171 Kiel über den Kreis als Planungsanzeige
über den Kreis Nordfriesland – Bauverwaltung
Marktstr. 6
25813 Husum

Beteiligung nach § 4a BauGB:

3. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Abt. VII Verkehr
Postfach 7128
24171 Kiel
über - 3-fach -
Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
Schleswiger Straße 55
24941 Flensburg
4. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
5. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Schloß Anettenhöh
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Eingang 04.06.2013
Hinweis
6. Landesamt für Denkmalpflege
des Landes Schleswig-Holstein
Wall 47-51
24103 Kiel
7. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Standort Nord, Abt. Immissionsschutz
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg
6. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Standort Nord, Abt. Landwirtschaft
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 7. | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Standort Nord, Abt. Untere Forstbehörde
Bahnhofstr. 38
24937 Flensburg | Eingang 22.05.2013
KB |
| 8. | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek | |
| 9. | Wehrbereichsverwaltung Nord
ASt 3
Feldstraße 234
24106 Kiel | |
| 10. | Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg | Eingang 10.06.2013
KB |
| 11. | Industrie- und Handelskammer
Postfach 1942 per email
24909 Flensburg | Eingang 14.06.2013
KB |
| 12. | Handwerkskammer Flensburg
Postfach 1738
24907 Flensburg | Eingang 26.06.2013
KB |
| 13. | Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
Gartenstr. 6
24103 Kiel | Eingang 04.06.2013
KB |
| 14. | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bleicherufer 21
19053 Schwerin | |
| 15. | Schleswig-Holstein Netz AG
Am Binnenhafen 1
25813 Husum | Eingang 06.06.2013
Hinweis |
| 16. | Wasserverband Norderdithmarschen
Nordstranderstr. 26
25746 Heide | Eingang 28.05.2013
Hinweis |
| 17. | Eider-Treene-Verband
Hauptstr. 1
25794 Pahlen | Eingang 14.06.2013
Hinweis |
| 18. | Kreis Nordfriesland - 8-fach -
Marktstraße 6
25813 Husum | Eingang 12.06.2013
Hinweis |
| 19. | Amt KLG Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt
-mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinden Kleve und Hennstedt, St. Annen- | |
| 20. | Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
-mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinde Seeth und die Stadt Friedrichstadt- | |
| 21. | Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10
24848 Kropp
-mit der Bitte um Stellungnahme durch die Nachbargemeinde Süderstapel- | Eingang 28.05.2013
KB |

Eingang

01. AUG. 2013



Der Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein
Staatskanzlei



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.05.2013
Mein Zeichen: StK 325 – 512.12 – 27. ÄF / B 5
Meine Nachricht vom:

Jörn Uhl
joern.uhl@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1849
Fax mit Outlook: 0431 988 611 1849

Amtsvorsteherin
des Amtes Nordsee - Treene
Ordnung, Bau und Liegenschaften
Schulweg 19
25866 Mildstedt

d.d. Landrat des Kreises Nordfriesland

nachrichtlich:
gemäß beigefügtem Verteiler

30.07.2013

Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Absatz 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542);

- **27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des (ehem.) Amtes Friedrichstadt (für ein Gebiet in der Gemeinde Drage)**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage**

Mit Schreiben vom 16.05.2013 haben Sie mich im Wege einer Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG über die geplante 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des (ehemaligen) Amtes Friedrichstadt (für ein Gebiet in der Gemeinde Drage) sowie die im Parallelverfahren beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage für einen am östlichen Ortsrand, nördlich der Stichstraße „Heidkoppel“ gelegenen, ca. 1,1 ha großen Bereich informiert. Wesentliches Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche bzw. Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von ca. 11 Baumöglichkeiten für die Errichtung von Einzelhäusern.

Zu diesem Planungsvorhaben der Gemeinde Drage nehme ich im Sinne einer Erstein-schätzung aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; *Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719*) und dem Regionalplan für den Planungsraum V (RPI V; *Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747*).

Von grundlegender Bedeutung ist zunächst, dass die Gemeinde Drage keine hervorgehobenen Funktionen im landesplanerischen Sinne wahrnimmt: Die Gemeinde Drage ist weder zentralörtlich eingestuft noch wurde ihr im RPI V eine besondere Funktion zugewiesen. Folglich zählt Drage nicht zu den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung; die wohnbauliche Entwicklung muss sich hier – wie auch in anderen Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung – am „örtlichen Bedarf“ orientieren (**Ziel der Raumordnung**, siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 3 und 4 LEP).

Auf dieser Basis können in der Gemeinde Drage bei einem Ausgangsbestand von 268 Wohneinheiten am 31.12.2009 neue Wohnungen in einem Umfang von **bis zu 27 Wohneinheiten im Zeitraum 2010 bis 2025** gebaut werden. Auf diesen Rahmen sind allerdings die in den Jahren 2010 (5), 2011 (6) und 2012 (10) bereits erfolgten Baufertigstellungen (insgesamt also 21 Wohneinheiten) anzurechnen, so dass bis zum Jahr 2025 ein Spielraum von **noch maximal 6 Wohneinheiten** verbleibt.

Der LEP sieht außerdem vor, dass die **Innenentwicklung** Vorrang vor der Außenentwicklung, also vor neuen Baugebieten am Ortsrand, hat (**Ziel der Raumordnung**, siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP) und dass die Umsetzung von Baumöglichkeiten zeitlich angemessen über den Planungszeitraum bis 2025 zu verteilen ist (**Grundsatz der Raumordnung**, siehe Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP).

Aufgrund vorstehender Ausführungen ergibt sich für den Planungsansatz der Gemeinde Drage Folgendes:

- Auf der von der Gemeinde Drage in den Blick genommenen, etwa 1,1 ha umfassenden Fläche sollen ca. 11 Bauplätze für die Errichtung von Einzelhäusern entwickelt werden. Bei einem evtl. Zuschnitt kleinerer Baugrundstücke und der evtl. Schaffung von Einliegerwohnungen etc. ist sogar von einer noch höheren Wohneinheitenzahl auszugehen.
Darüber hinaus sind die möglicherweise noch vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in die Betrachtungen einzustellen; dazu zählt auch die im Planungszeitraum evtl. Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Schließung von Baulücken, bauliche Verdichtungen, Umnutzungen oder andere Maßnahmen im Bestand.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der angezeigten Bauleitplanung von einer nicht nur unwesentlichen Überschreitung des landesplanerischen Siedlungsrahmens ausgegangen werden muss. Die von der Gemeinde Drage verfolgte Planung steht daher in einem erheblichen Konflikt mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Ziffer 2.5.2 Abs. 3 und 4 LEP (Rahmen der Siedlungsentwicklung). Aufgrund dieses Zielverstoßes ist die Planung aus landes- und regionalplanerischer Sicht nicht zustimmungsfähig.
- Das **Ziel der Raumordnung**, wonach die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat, erfordert eine vollständige Ermittlung und Darlegung der Innenentwicklungspotenziale. Dabei soll sich die Betrachtung der Potenziale nicht nur auf eine baurechtliche Baulückenbetrachtung beschränken, sondern durchaus perspektivisch auch eine Betrachtung und Bewertung von z.B. älteren Bau- / Bebauungsplangebieten, innerörtlich gelegenen Hofstellen und sonstigen Nutzungen innerhalb der Ortslage

insbesondere auch im Hinblick auf sich abzeichnende Eigentümerwechsel und Nutzungsaufgaben vornehmen.

Die Ergebnisse dieser Betrachtung sollen in den Planunterlagen oder in einer eigenständigen Unterlage nachvollziehbar dokumentiert werden.

Arbeitshilfen zu dieser Thematik und auch zur „Abschätzung von Infrastrukturfolgekosten von Wohnnutzungen“ finden Sie im Internet unter: http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/PlanenVermessen/Landesplanung/Einzelthemen/Einzelthemen_node.html.

- In diesem Zusammenhang mache ich auch darauf aufmerksam, dass innerhalb der Ortslage Drage im wirksamen Flächennutzungsplan verschiedene innerörtliche Flächen als Wohnbau- und / oder Gemischte Bauflächen dargestellt sind, die aber bislang keiner baulichen Nutzung zugeführt wurden.
Aus meiner Sicht muss sich die Gemeinde zunächst auf die verbindliche Überplanung solcher innerörtlichen Flächen konzentrieren; für die künftige wohnbauliche Entwicklung sollte hier durchaus ein kleineres, mit den landesplanerischen Vorgaben in Einklang zu bringendes Baugebiet zu entwickeln sein.
- Der begrenzte und zu einem Großteil bereits ausgeschöpfte Rahmen der Siedlungsentwicklung erfordert außerdem einen besonders sorgfältigen Umgang mit etwaigen geplanten Baumöglichkeiten. Insoweit müsste die Gemeinde auch dafür Sorge tragen, dass entstehende Baugrundstücke insbesondere für die Deckung der örtlichen Nachfrage (bereits ortsansässige oder am Ort arbeitende Bauinteressenten) längerfristig vorgehalten werden.
Aus den Planunterlagen muss deshalb deutlich werden, mit welchen Instrumenten die Einhaltung der Zielsetzungen „Eigenbedarfsdeckung“ und „zeitliche Streckung der Planumsetzung“ sichergestellt werden soll.
- Außerdem weise ich darauf hin, dass angesichts der landes- und bundesweiten demographischen Entwicklung nicht davon auszugehen ist, dass noch nennenswerte Bevölkerungszuwächse oder „Verjüngungsprozesse“ in einzelnen Gemeinden zu verzeichnen sein werden. Gerade in Schleswig-Holstein wird sich die Zahl der Haushalte von Personen im Alter von 30 bis 45 Jahren, für die der Einfamilienhausbau besonders interessant ist, bis zum Jahr 2025 um rund 25 % verringern.
Aufgrund der örtlichen Prägung stellte das Einfamilienhaus bisher zwar das klassische Angebot in Neubaugebieten der ländlichen Räume dar; aber gerade in diesem Segment wird die Zahl der Bedarfsträger am deutlichsten einbrechen.
Dem entsprechend sollte sich die Gemeinde Drage auch auf die sich ggf. verändernden Wohnraumbedarfe (steigende Nachfrage durch z.B. Senioren- und Single-Haushalte) einstellen.

Darüber hinaus mache ich auf die in der Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 12.06.2013 aufgezeigten Aspekte aufmerksam.

Abschließend weise ich darauf hin, dass mit Schreiben vom 05.07.2012 bereits eine 27. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des (ehemaligen) Amtes Friedrichstadt für die Errichtung einer Reithalle am nordöstlichen Ortsrand von Drage, an der Gemeindestraße „Achterum“ angezeigt wurde. Sofern diese Planung weiter verfolgt wird, müsste das Planungsvorhaben „wohnbauliche Entwicklung“ mit einer anderen Ordnungsziffer versehen werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung der Bauleitpläne nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch in den weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Aus Sicht des **Innenministeriums, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebau-recht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Der Ausfertigung für das Amt Nordsee – Treene habe ich eine Kopie dieser Stellungnahme **für die Gemeinde Drage** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jörn Uhl', written in dark ink.

Jörn Uhl

Verteiler – nachrichtlich:

Landrat des Kreises Nordfriesland
→ Amt für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
Marktstraße 6
25813 Husum

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
→ Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft,
Jagd (V 534)
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Innenministerium
→ Referat Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht (IV 26)
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Architekturbüro
Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Frau Amtsvorsteherin des
Amtes Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Eingang

14. JUNI 2013



Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 604.94-Drage

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 67 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 12.06.2013

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Drage

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **Bau – und Planungsabteilung** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B + B-Plan:

§ 1a (2) BauGB fordert einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen, z.B. durch Maßnahmen der Innenentwicklung, sowie die Umnutzung von z.B. landwirtschaftlichen Flächen in nur notwendigem Umfang. Wenn möglich, wäre die Verwirklichung der angestrebten Anzahl an Bauplätzen im zusammenhängenden Siedlungsgefüge der Neubebauung bisher nur landwirtschaftlich genutzten Flächen am Siedlungsrand auf jeden Fall vorzuziehen. In ihrer Abwägung und der Begründung zum Bebauungsplan muss sich die Gemeinde mit dieser Thematik angesichts dieser Neuausweisung ernsthaft auseinandersetzen.

Ich weise außerdem darauf hin, dass eine spätere Erweiterung des neuen Baugebietes Richtung Norden mit dem Ziel einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung aus Sicht des Kreises Nordfriesland kaum vereinbar ist. Die Gemeinde sollte darüber nachdenken die angestrebte Platz-Situation (ohne Erweiterungsmöglichkeit) nach Norden zu verlegen und lediglich die Erweiterung nach Westen durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan vorzubereiten.

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B + F-Plan:

1. Die Berechnung und Bewertung der erforderlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelung sollte sich am gemeinsamen Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 03.07.1998 und an der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung vom 06.03.2011 orientieren.
2. Im Umweltbericht des Bebauungsplanes ist die Auseinandersetzung mit artenschutzrechtlichen Belangen erforderlich. Aufgrund des Gehölzbestandes ist davon auszugehen, dass europäische Vogelarten und ggf. weitere Arten zu erwarten sind. Generell dürfen Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten nicht zerstört werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des Innenministeriums „Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem Baugesetzbuch“ vom 18.11.2008 und hier insbesondere auf Abschnitt 9.2 „Artenschutz in der Bauleitplanung“ sowie auf § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

3. Sonstige naturschutzfachliche Untersuchungen neben der nach § 1a Baugesetzbuch gängigen Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffs-/Ausgleichsregelung) nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den hier genannten Anregungen werden nicht für erforderlich gehalten.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dier', written over the text 'Im Auftrag'.

Zierow



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein / Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Untere Forstbehörde – Dez. 54

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Eingang

7.2. MAI 2013



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 16.05.2013
Mein Zeichen: 7414.21
Meine Nachricht vom: /

Dietmar Steenbuck
Dietmar.Steenbuck@llur.landsh.de
Telefon: 0461 804-491
Telefax: 0461 804-240

21.05.2013

**27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 5 der Gemeinde Drage**
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzu-
nehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Steenbuck



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Eingang

10. JUNI 2013



Unser Zeichen

123

Tel.-Durchwahl 94 53-

172

Fax-Durchwahl 94 53-

179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

5. Juni 2013

Betrifft: Stadt/ Gemeinde *Drage*

AZ.

B-Plan *Nr. 5*

Satzung

F-Plan *27. Änderung*

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 749 56 90
(BLZ 210 400 10)
IBAN Nr.:
DE 03 210 400 100 74 95 69 000
SWIFT-Nr.: COBA DE FF 210

Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 214 500 00)

Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 902 118 04
(BLZ 210 900 07)

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Postfach 1269, 24011 Kiel

**Architekturbüro
Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum**

Eingang

04. JUNI 2013



**Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe
Sachverständige, öffentliches
Baurecht**

bauleitplanung@gmsh.de
Dipl. Ing. Anja Schnack
Org.-Z. 2713.15

Telefon 0431/599-2400
Telefax 0431/599-2479
Anja.Schnack@gmsh.de

Kiel 30.05.2013

**Ihr Schreiben vom 16.05.2013 – Gemeinde Drage – 27. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Ines Al-Kershi

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brokdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 18.05.2013/
Mein Zeichen: Drage – NF/
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Neue Fax-Nr./Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 04.06.2013

**27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde
Drage**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

Eingang

14. JUNI 2013



Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:

Malte Gräve

Telefon:

0461 806-464

Telefax:

0461 806-9464

E-Mail:

bauleitplanung@flensburg.ihk.de

13. Juni 2013

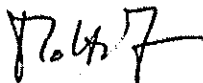
27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Drage

Ihr Schreiben vom 16. Mai 2013

Sehr geehrte Frau Sältz,

nach Prüfung der uns mit Schreiben vom 16. Mai 2013 übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der IHK Flensburg zu dem o. g. Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan keine Bedenken vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Malte Gräve

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de



Handwerkskammer Flensburg
Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101
25813 Husum

Technische Beratung

Eingang

26. JUNI 2013



27. Änderung des F-Planes und B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Drage

24. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Handwerkskammer Flensburg

i. A.

Dipl.-Ing. Carsten Pudschun

Ihr Zeichen: :
Unser Zeichen: V 4 Pu/wilk

Ansprechpartner:
Carsten Pudschun
Telefon 0461 866-150
Telefax 0461 866-350
c.pudschun@hwk-flensburg.de

Bürozeiten:
Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr

Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1 - 7
24937 Flensburg

info@hwk-flensburg.de
www.hwk-flensburg.de

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00
Konto 271 233

IBAN DE65 2175 0000 0000 2712 33
BIC (Swift-Code) NOLADE21NOS

VR Bank Flensburg-Schleswig eG
BLZ 216 617 19
Konto 43 00 416

IBAN DE52 2166 1719 0004 3004 16
BIC (Swift-Code) GENODEF1RSL

Eider-Treene-Verband

Deich- und Hauptsielverband
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Telefon (048 03) 501 und 60 14 60
Telefax (048 03) 587
E-Mail: info@eider-treene-verband.de

Architekturbüro Reichardt
Süderstr. 101

nachrichtlich:
Verbandsvorsteher H. Spangenberg

25813 Husum

Eingang

18. JUNI 2013



5.34.04
SNBPIDra0613

Up.

14. Juni 2013

Sielverband Südfeld-Oldenkoog, hier:
- 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drage
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Parallelverfahren
- frühzeitige Beteiligung

Anlage: Auszug aus dem Anlagenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den o.a. Planverfahren ist der Sielverband Südfeld-Oldenkoog mit dem Verbandsgewässer Nr. 18.13.03 betroffen, welches an der nordwestlichen Ecke des Plangeltungsbereichs endet.

Insbesondere im Hinblick auf die im Lageplan angedeutete „Erweiterungsmöglichkeit“ des Plangebietes nach Westen weise ich darauf hin, daß am Verbandsgewässer die satzungsgemäßen Abstandsregelungen gelten: In einem 7 m breiten Streifen (gemessen ab Böschungsoberkante) sind Bebauung und Bepflanzung unzulässig.

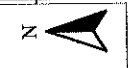
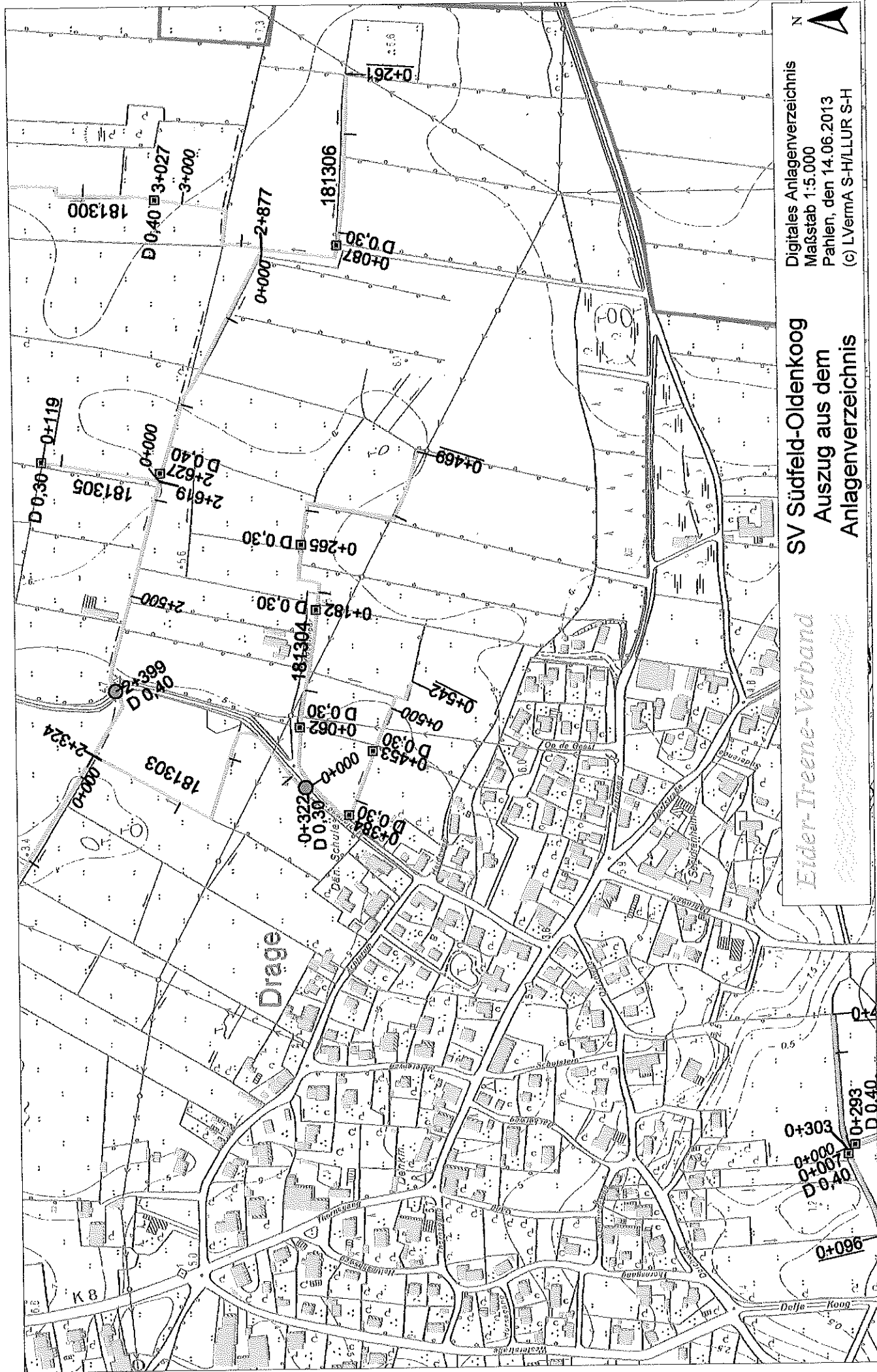
Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser ist nach Möglichkeit vor Ort zu versickern. Für den Fall einer Einleitung in die Verbandsvorflut sind Retentionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Einleitmenge ist mit dem Sielverband und dem Kreis Nordfriesland, Untere Wasserbehörde, im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens abzustimmen.

Falls im Zuge des Verfahrens Ausgleichsflächen ausgewiesen werden, sind die Verbände zu beteiligen, da Verbandsanlagen betroffen sein können.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wollesen
(Geschäftsführer)



Digitales Anlagenverzeichnis
 Maßstab 1:5.000
 Pahlen, den 14.06.2013
 (c) LVerMA S-H/LLUR S-H

SV Südfeld-Oldenkoog
Auszug aus dem
Anlagenverzeichnis

Eider-Treene-Verband

0+303
 0+000
 D 0.40
 0+293
 D 0.40
 0+696

Schleswig-Holstein Netz AG · Am Binnenhafen 1 · 25813 Husum

Architekturbüro Reichardt
Süderstraße 101

25813 Husum

Eingang

06. JUNI 2013



Schleswig-Holstein Netz AG

Am Binnenhafen 1
25813 Husum
www.sh-netz.com

Sven Holstein
T 0 48 41-7 79 39-93 19
F 0 48 41-7 79 39-92 99
sven.holstein
@sh-netz.com

5. Juni 2013

**Gemeinde Drage/Nordfriesland,
27. Änderung des FN - Planes der Gemeinde Drage und im Parallelverfahren
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Wohnbaufläche für ca. 11 Grundstücke)
-Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbar-
gemeinde, Frühzeitige Beteiligung gem. § 4.1 BauGB-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Pläne haben wir keine Bedenken.

Hinweis: Um das o.g. Baugebiet mit Strom und Erdgas zu versorgen, ist eine innerörtliche Erweiterung des Strom- und Gasnetzes erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte 12 Wochen vor Baubeginn der Tiefbauarbeiten an unser Netzcenter Husum, Tel.04841/77939-9245, um die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen.

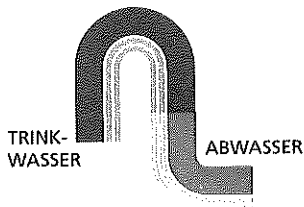
Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Husum

i.A. Sven Holstein

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI



WASSERVERBAND NORDERDITHMARSCHEN



WASSERVERBAND
NORDERDITHMARSCHEN



TRINKWASSER

ABWASSER

Eingang

WV Norderdithmarschen · Nordstrander Straße 26 · 25746 Heide

28. MAI 2013

„Water rein un hell, is de wahre Lebensquell!“
Klaus Groth

Architekturbüro
Reichardt und Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum



25746 Heide
Nordstrander Straße 26

Ansprechpartner: Bernd Masannek
Durchwahl: (0481) 90 10
Datum: 24.05.2013

25. MAI 2013

Gemeinde Drage

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drage und im Parallelverfahren Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 (Wohnfläche für ca. 11 Grundstücke) – Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde, frühzeitige Beteiligung gemäß § 4.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.


Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Drage sind (gemäß § 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein). Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Die Regenwasserentsorgung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen, sondern ist ebenfalls Aufgabe der Gemeinde Drage.

Das Schmutz- bzw. Trinkwasserrohrnetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen ist entsprechend zu erweitern.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Drage keine weiteren Anregungen und Bedenken haben.

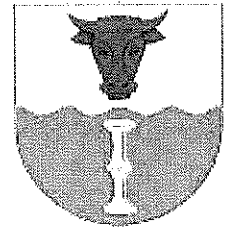
Freundliche Grüße
Im Auftrag


Bernd Masannek

Versorgung und Entsorgung –
in einer Hand!

AMT KROPP-STAPELHOLM

Die Amtsvorsteherin
Bauamt



Amt Kropp-Stapelholm * Am Markt 10 * 24848 Kropp

Architekturbüro
Dipl.-Ing. Frank Reichardt Eingang
Herrn Frank Reichardt
Süderstraße 101
25813 Husum

28. MAI 2013



Auskunft erteilt:	Michael Fugmann
Telefon:	04624 72-34 (oder -0)
Fax:	04624 72-834
Zimmer:	34 (2.OG rechts)
E-Mail:	michael.fugmann@kropp-stapelholm.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Aktenzeichen:
NO-621.251 - fug

Vorgang:
AMT NORDSEE-TREENE

Datum:
22.05.2013

Gemeinde Drage / Nordfriesland

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

frühzeitige Beteiligung als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gemäß § 4.1 BauGB

hier: Stellungnahme der Gemeinde Süderstapel

Sehr geehrter Herr Reichardt,

die Gemeinde Süderstapel nimmt die Planungsabsichten der Gemeinde Drage zur Kenntnis.

Bedenken oder Anregungen werden von Seiten der Gemeinde Süderstapel zu den im Betreff genannten Planungen nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fugmann

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich donnerstags 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Persönliche Termine gerne außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache!

Bankverbindungen der Gemeindekasse Kropp

Nord-Ostsee Sparkasse Postbank Hamburg
BLZ 217 500 00 Kto.Nr. 40 011 951 BLZ 200 100 20 Kto.Nr. 2082 47 200
Schleswiger Volksbank eG
BLZ 216 900 20 Kto.Nr. 20 31 051

Internet

www.kropp.de